

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

66. Jahrgang

Heft 1

2010

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Schreiberinnen im karolingischen Würzburg?

Von

HARTMUT HOFFMANN

Inhalt: I. Einleitung S. 1. – II. Die mainfränkischen Schreibschulen der frühen Karolingerzeit nach Bernhard Bischoff S. 3. – III. Die mainfränkischen Schreibschulen der frühen Karolingerzeit nach Felice Lifshitz S. 6. – IV. Kommentar S. 9.

I. Einleitung

Daß die mittelalterliche Buchproduktion zu einem guten Teil in weiblichen Händen gelegen hat, ist eigentlich immer, jedenfalls seit dem 19. Jahrhundert bekannt gewesen¹. Umstritten konnte und kann nur sein, wie groß dieser Anteil gewesen und wo er zu finden ist. Hier freilich liegt eine nicht geringe Schwierigkeit. Denn von der überwiegenden Mehrzahl der mittelalterlichen Handschriften wissen wir nicht, wer sie geschrieben hat und wo sie geschrieben worden sind. Solange aber die Schriftheimat eines Codex nicht feststeht und er nicht einen eindeutig geschlechtsbedingten Inhalt hat, ist es im allgemeinen ziemlich müßig, Vermutungen darüber anzustellen, ob ihn Männer- oder Frauenhände geschaffen haben.

Nur geduldige Einzelforschung kann mehr Licht auf diesem Gebiet verbreiten. Und tatsächlich haben neuere Arbeiten in letzter Zeit un-

1) Wilhelm WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter (⁴1958) S. 444-447. Vgl. Rosamond MCKITTERICK, Books, Scribes and Learning in the Frankish Kingdoms, 6th-9th Centuries (Variorum Collected Studies Series CS 452, 1994).

sere Kenntnis der Frauenskriptorien etwas vermehrt. Wir wissen jetzt, daß man in den großen ottonischen Damenstiften und -klöstern², etwa in Essen, Gandersheim³ und Quedlinburg, vielleicht auch in Nordhausen Bücher hergestellt hat. Im 12. Jahrhundert waren Schreiberinnen an verschiedenen Orten tätig, z. B. in Admont⁴, in Lamspringe⁵ und in Lippoldsberg⁶. Bloß über die Schreibschulen der Nonnen in der Karolingerzeit ist bislang kaum etwas bekannt. In seinem Katalog der Handschriften des 9. Jahrhunderts, soweit er bisher veröffentlicht ist, hat Bernhard Bischoff ein einziges Nonnenskriptorium aus dieser Zeit ohne einen Vorbehalt namhaft gemacht⁷: das Skriptorium von Kloster Chelles, wo Karls des Großen Schwester Gisela das Regiment führte⁸,

2) Zum Forschungsstand siehe Hartmut HOFFMANN, *Handschriftenfunde* (MGH Studien und Texte 18, 1997) S. 151; DERS., *Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs* mit einem Beitrag von Elmar HOCHHOLZER (MGH Schriften 53, 2004) 1, S. 5 f.

3) Katrinette BODARWÉ, *Sanctimoniales litteratae. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg* (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 10, 2004) S. 98-101, hat gezeigt, daß der Hrotsvith-codex, München, Staatsbibliothek, Clm 14485, den ich für magdeburgisch gehalten hatte, ein Produkt des Gandersheimer Skriptoriums ist. Zu Bodarwés Buch vgl. im übrigen Hartmut HOFFMANN, in: DA 60 (2004) S. 696 f.

4) Alison I. BEACH, *Women as Scribes. Book Production and Monastic Reform in Twelfth-Century Bavaria* (Cambridge Studies in Palaeography and Codicology 10, 2004); Christina LUTTER, *Geschlecht und Wissen, Norm und Praxis, Lesen und Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 43, 2005) (zu den mangelhaften Lateinkenntnissen der Verfasserin siehe Rudolf SCHIEFFER, in: DA 64 [2008] S. 242).

5) Helmar HÄRTEL, *Geschrieben und gemalt: Gelehrte Bücher aus Frauenhand. Eine Klosterbibliothek sächsischer Benediktinerinnen des 12. Jahrhunderts* (2007); Hedwig RÖCKELEIN, *Schreibende Klosterfrauen – allgemeine Praxis oder Sonderfall?*, in: Helwig SCHMIDT-GLINTZER, *Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter* (Wolfenbütteler Hefte 22, 2008) S. 15-38; Aliza COHEN-MUSHLIN, *Scriptoria in Medieval Saxony. St. Pancras in Hamersleben* (2004) S. 155-170 (dazu Hartmut HOFFMANN, in: DA 60 [2004] S. 697 f.).

6) Eva SCHLOTHEUBER, *Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter*, in: SCHMIDT-GLINTZER, *Die gelehrten Bräute* (wie Anm. 5) S. 39-81.

7) Die Frage, ob es in Kochel ein Skriptorium gegeben hat, ist nicht geklärt: Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1-2* (1974 und 1980), hier 1, S. 26 f.

8) Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigotischen) (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterli-

tia quidem corpus afficiunt sed per desideria gulae mundo
 ad precepta carnis tenditur perstat periculoso ut abste-
 maceatur non enim deo sed sibi quisque ieiunat ne aqua
 tamen subtrahatur in opibus tribus reducenti postmodum op-
 dit amonenda sunt abstinentes ut nouerint quatenus
 deo abstinentia offerunt cum eaque sibi de alimentis re-
 indigentibus largiuntur. **H**isidorus **ch** quia cibis
 prauidet agunt demones imitantur ille in bene ac cibis
 quimalis actibus et mundi ambitione ieiunat. **E**scien-
 cit ieiunio luxuria superatur hoc est perfectum & ratio
 u quando noster homo exterior ieiunat interior orat per ieiun-
 occulta interiorum reuelantur diuinaque sacramen-
 panduntur ieiunia fortia telosunt aduersus terrena
 morum cito enim per abstinentiam aduersarii deum cuncti
 quippe spiritus ibi se magis insperant ubi diuiderint et cam
 ut tunc dominus fit quando est ieiunium abstinere & a se recit ab-
 ficat moderata et occidit ^{fluctu} multiplicat animam corpus
 incredibiliter abstinent ut hominibus cum moris non ab-
 abescant carni se super pendunt in potius & exorati
 creatura uisibus humanis concupiscentiam periciunt superantur
 in uespere pro peccatione ciborum exreficitur spiritus
 in uespere delicis compensatur tota enim die epulas
 punitur qui ad explendam gulam uespere sibi delicia spre-
 per debilitat membra etiam in per anime frangit mentes que
 cito mori ceperunt non ualeat quicquam boni operis inbecilli

Summa

non uerbae pectuerit et est amanda cum sit utilis
 endum lectio adhibita in consolatione malorum
 gentiam pbe melius est enim conferre quam
 quod enim obscurum est aut dubium conferendo
 utur pbe interpretare sola conlatio ita conter
 trua cum opere uacae lectioni lectio est elocae qu
 lectio ostendit quotendae multu pperit cum leg
 paciar quod legir uidet nequod legendo concernat
 hilarius de optimu eni lectore est quidictorū
 gentiam expectat edictis potius quam imponat
 lepit magis quam adulectit neque cogat id uide
 obtinere quod ante lectionem praesumpserit in
 baptilius de sicut enim de carnalibus estis et
 ita et diuini eloquii interior homo nutritur

+ Explicit Liber sententiarum de diu
 uoluminibus coaptatum

Lege felix feliciter et me memento mei da gr

u^N
 36
 26

und selbst diese Lokalisierung ist nicht über jeden Zweifel erhaben⁹. Weitere Forschung wird über das magere Ergebnis gewiß noch hinauskommen¹⁰. So wäre z. B. zu klären, ob in Brescia¹¹ und Remiremont¹² die Memorialbücher von Frauen oder von Klerikern geführt worden sind.

II. Die mainfränkischen Schreibschulen der frühen Karolingerzeit nach Bernhard Bischoff

Bischoff selbst hat den Aspekt der weiblichen Schreibtätigkeit keineswegs vernachlässigt. Man glaubt, manchmal aus seinen Worten ein Bedauern herauszuhören, daß es ihm nicht gelungen sei, mehr und eindeutige Ergebnisse auf diesem Feld zu erzielen. Das gilt auch für seine Untersuchungen zu Würzburger Codices des 8. und 9. Jahrhunderts.

In seinen „Libri s. Kyliani“ hat er darauf hingewiesen, daß drei Gruppen von Handschriften des 8. und des frühen 9. Jahrhunderts, die heute fast alle in der Würzburger Universitätsbibliothek liegen, vielleicht mit Frauen in Verbindung zu bringen seien.

chen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1998 und 2004) 1, S. 481; 2, S. 437, auch 197 Nr. 2816a; DERS., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte* 1-3 (1966-1981), hier 1, S. 16-34.

9) Hartmut HOFFMANN, Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts, *DA* 55 (1999) S. 563.

10) Auf die Überlegungen von MCKITTERICK, *Books, Scribes* (wie Anm. 1), die mit Skriptorien in Jouarre und anderen westfränkischen Nonnenklöstern rechnet, ist hier nicht einzugehen. Siehe dazu auch BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* (wie Anm. 8) 1, S. 32-34.

11) Dieter GEUENICH / Uwe LUDWIG, *Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia* (MGH Libri mem. N. S. 4, 2000). Jean VEZIN spricht in dem kodikologischen Teil der Edition (S. 20-27) von Schreibern, BISCHOFF, *Katalog* (wie Anm. 8) 1, S. 146 Nr. 685, von einem Kalligraphen. Vgl. MCKITTERICK, *Books, Scribes* (wie Anm. 1) Nr. XIII (Women and Literacy in the Early Middle Ages) S. 18 f.

12) Eduard HLAWITSCHKA / Karl SCHMID / Gerd TELLENBACH, *Liber memorialis von Remiremont* (MGH Libri mem. 1, 1970). Vgl. MCKITTERICK, *Books, Scribes* (wie Anm. 1) Nr. XIII (Women and Literacy in the Early Middle Ages) S. 10-12. Zu berücksichtigen ist auch die Handschrift 105 der Bibliothèque municipale von Epinal; vgl. Eduard HLAWITSCHKA, *Studien zu der Äbtissinnenreihe von Remiremont* (7.-13. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes 9, 1963) S. 23 f., Abb. nach S. 72.

Bei der ersten Gruppe¹³ handelt es sich um:

M. p. th. f. 13 (Defensor von Ligugé) (CLA IX.1404),

M. p. th. f. 17 (Augustin, Enarrationes in psalmos) (CLA IX.1405),

M. p. th. f. 78 (Passiones apostolorum) (CLA IX.1425) und

M. p. th. q. 28a (Isidor von Sevilla, Synonyma) (CLA IX.1435).

Diese Handschriften sind in mehreren Varianten einer etwas groben angelsächsischen Minuskel geschrieben, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bzw. um 800. In dem Defensor-Codex soll auf fol. 8^r am unteren Rand *gunza* stehen und dieser Name in einem Buchstabenkreuz auf fol. 57^v am Schluß des Texts wiederkehren. Bischoff überlegte deshalb, „ob nicht etwa auch im bonifatianischen Gebiet Insassinnen der Frauenklöster sich an der Herstellung der Handschriften beteiligten“, ließ es aber bei dieser Andeutung bewenden.

Eine zweite Gruppe bilden die folgenden drei Handschriften¹⁴:

M. p. th. f. 45 (Evangelienhomilien Gregors des Großen) (CLA IX.1412),

M. p. th. f. 69 (Paulusbriefe) (CLA IX.1424) und

M. p. th. q. 28b (Homilien, Passiones und Isidors Synonyma) (CLA IX.1436 und 1437).

Sie sind in etwas fortgeschrittener angelsächsischer Minuskel in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts bzw. um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert geschrieben worden. In dem Gregor-Codex hat die Texthand am oberen Rand von fol. 71^v den Namen *abirhilt* eingetragen. Auch hier stellte Bischoff die Frage, „ob Frauenhände eines der (Würzburg) benachbarten Klöster ... beteiligt sind“, und wiederum schloß er resigniert, es „fehl(e) an anderen Beweismomenten“ (d. h. außer dem Frauennamen).

Zu einer dritten Gruppe¹⁵ vereinigte er schließlich die folgenden Codices:

M. p. th. f. 146 (Würzburger Canonessammlung),

M. p. th. f. 175 (Alkuinfragment),

Karlsruhe, Landesbibliothek, K 340 (Caesarius, Homilien)¹⁶,

13) Bernhard BISCHOFF / Josef HOFMANN, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952) S. 7 f.

14) BISCHOFF/HOFMANN, Libri sancti Kyliani (wie Anm. 13) S. 8 f.

15) BISCHOFF/HOFMANN, Libri sancti Kyliani (wie Anm. 13) S. 50-54.

16) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 8) 1, S. 370 Nr. 1781. Siehe ferner Andreas WEINER, Die Initialornamentik der deutsch-insularen Schulen im Bereich von Fulda, Würzburg und Mainz (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums

Oxford, Bodleian Library, Laud. Misc. 442 (Beda)¹⁷ und
Wien, Nationalbibliothek, lat. 2223 (Poenitentiale).

Diese Gruppe, die erst aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts stammt, ist nicht so einheitlich wie die beiden anderen. Nach Bischoff gehören die zwei Würzburger Codices und der Oxforder Beda zusammen, und andererseits sollen der Karlsruher Caesarius und das Wiener Poenitentiale durch gewisse Merkmale miteinander verbunden sein.

Ob alle fünf Bücher aus einem einzigen Skriptorium hervorgegangen sind oder man mit zweien rechnen muß, ließ er letzten Endes offen. Er nahm Entstehung in Mainfranken an, schloß jedoch die Würzburger bischöfliche Schreibschule ausdrücklich aus. Die Begründung für diese negative Stellungnahme lautete allerdings nicht sehr überzeugend. Es fehlten in Würzburg – so sagte er – „Stufen, die die harmonische, gemessene Schrift des M. p. th. f. 146 vorbereiten oder von ihr weiterführen würden“¹⁸. Da wir über die Würzburger Schule des 8. Jahrhunderts und der Zeit um 800 so gut wie nichts Sicheres wissen, dürfte alle Spekulation über „Stufen“ der Schriftentwicklung müßig sein.

Kompliziert wird die Frage durch die Subskription in dem Karlsruher Caesarius (p. 109 f.), in der ein Diakon Reginmaar zum Schluß die Bitte ausspricht: *Et ego habeo symbolum ut si quis de illa congregatione legerit, quae est congregata ad lapidum (!) fluminis ut mae (!) uult habere in oratione sua quia ego sum in com(munione) illarum*¹⁹. Was *habeo symbolum* bedeutet, ist nicht klar. Jedenfalls richtet sich Reginmaar an eine *congregatio*, die weiblich ist, denn er steht, wie er angibt, in einer Gebetsgemeinschaft mit ihr (*in communione illarum*). Diese Nonnenkongregation *ad lapidum fluminis* ist bislang nicht identifiziert worden. Es wird Karlburg am Main erwogen, doch gibt es keinen Beweis dafür, allenfalls ein Indiz. Im übrigen wäre, selbst wenn sich das Kloster finden ließe, das paläographische Problem damit noch nicht

und Hochstifts Würzburg 43, 1992) S. 140 f. Nr. 19, S. 337-339 Taf. 137-139; Rolf BERGMANN / Stefanie STRICKER, Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften (2005) S. 707 f. Nr. 322. Die Provenienz aus dem Würzburger Dom, die Bischoff entdeckt hat, wird bestätigt durch den Leimabklatsch auf p. 110 rechts unten mit Text aus Hrabanus Maurus, *In libros Regum*, MIGNE PL 109, Sp. 11C-12A, geschrieben von einer Würzburger Hand ca. 1000. Vermutlich hat dieses Fragment zu demselben Codex gehört wie das Einbandfragment in Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 27 (dazu HOFFMANN, Schreibschulen Südwesten [wie Anm. 2] S. 343).

17) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 8) 2, S. 381 Nr. 3863.

18) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 14.

19) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 52 Nr. 25.

gelöst. Der Schreiber Reginmaar hat dieser geistlichen Gemeinschaft offenbar nicht angehört, sondern nur für sie geschrieben.

III. Die mainfränkischen Schreibschulen der frühen Karolingerzeit nach Felice Lifshitz

Das ist zusammengefaßt der status quaestionis der Würzburger „Frauen“handschriften, wie ihn Bischoff uns hinterlassen hat. Die Probleme, die er nicht hatte erledigen können, hat vor einigen Jahren Felice Lifshitz erneut in Angriff genommen²⁰. Sie ist der Ansicht, daß alle drei Handschriftengruppen, vor allem aber der Karlsruher Codex in dem Frauenkloster Karlburg (nordwestlich von Würzburg am Main) entstanden sind. Sie identifiziert die *congregatio ad lapidum fluminis* mit Karlburg und geht dann noch einen Schritt weiter, indem sie annimmt, diese Gemeinschaft geistlicher Damen habe auch „at least some male full or associate members“ gehabt (S. 69). Wie man sich die „volle Mitgliedschaft“ bzw. die Assoziierung der Männer in der weiblichen Gemeinschaft vorzustellen hat, verrät sie uns nicht. Wahrscheinlich sah sie sich zu dieser Weiterung gezwungen, weil sie die Handschriften um den Reginmaarcodex nur mittels der Hypothese von einem Doppelkloster auf ein Frauenskriptorium zurückführen konnte.

Über Abirhilt, das Würzburger M. p. th. f. 45, in dem ihr Name steht, und die anderen Codices dieser Gruppe sagt Lifshitz nur ganz wenig. Sie nimmt an, daß Abirhilt eine Schreiberin gewesen ist, offenbar in dem Frauenkonvent Karlburg.

Ebenso hält Lifshitz es für selbstverständlich, daß die beiden Gunza-Einträge in dem Defensor-Codex M. p. th. f. 13 Selbstnennungen einer Schreiberin seien. Diese wird von ihr mit einer gleichnamigen Dame aus einer Trierer Adelsfamilie der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts identifiziert und ist (in der Lifshitzschen Lesart) anscheinend als Witwe nach Karlburg gekommen²¹.

Darüber hinaus soll das mainfränkische Frauenskriptorium in Beziehung zum Kloster Chelles gestanden haben. In der Schreibschule des

20) Felice LIFSHITZ, Demonstrating Gun(t)za: Women, Manuscripts, and the Question of Historical „Proof“, in: Walter POHL / Paul HEROLD, Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Kl., Denkschriften 306, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, 2002) S. 67-96.

21) LIFSHITZ, Demonstrating (wie Anm. 20) S. 96.

westfränkischen Damenkonvents wurde, wie Bischoff herausgefunden hat²², um die Mitte des 8. Jahrhunderts der heute in Oxford liegende Codex Laud. misc. 126 (mit Augustins *De trinitate*) geschrieben; im Mittelalter war seine Bibliotheksheimat der Würzburger Dom, er ist dort wahrscheinlich schon um 800 bezeugt²³. Lifshitz zieht – ohne zusätzliche Begründung – aus diesem Forschungsergebnis den viel weiter gehenden Schluß (S. 81): „It is certain that Burchard (der von Bonifatius eingesetzte, erste Bischof von Würzburg) somehow ordered the manuscript from one of the Parisian-basin Chelles-school scriptoria“²⁴.

Buchschmuck im Stil der Schule von Chelles soll sich gleichfalls in dem Würzburger M. p. th. o. 1 (Caesarius von Arles) finden. Nach Bischoff ist die Handschrift in der Hauptsache am Oberrhein, genauer gesagt: in Murbach geschrieben (Hand A fol. 1^r - 34^v Z. 24 *finem mereatur* [?], Hand B fol. 34^v Z. 24 *humiliter* - fol. 37^v Z. 11), der Schluß jedoch nachträglich in deutsch-angelsächsischer Schrift hinzugefügt worden (fol. 37^v Z. 12 - fol. 40^r)²⁵. Lifshitz glaubt, sich über diese Meinung hinwegsetzen zu können, und behauptet, daß das M. p. th. o. 1 „eindeutig für eine religiöse Frauengemeinschaft“ produziert worden sei. Das soll nach Lifshitz auch sein Inhalt bezeugen (S. 79). Denn die Caesarius-Predigten seien „gender inclusive texts“ (richteten sich also nicht bloß an Männer, sondern unterschiedslos an beide Geschlechter), und vorangestellt sei ja des Caesarius Brief an die Sanctimoniales.

Mit dem Inhalt der Handschriften argumentiert sie auch sonst und führt u. a. aus, daß Augustins *De trinitate* „egalitär“ sei, d. h. nicht die Überlegenheit der Männer predige; deshalb hätten die Nonnen von Chelles den Laud. misc. 126 abgeschrieben. Ebenso hätten sich weibliche Intellektuelle besonders von Augustins *Enarrationes in psalmos* angesprochen gefühlt, deshalb sei dieser Psalmenkommentar wiederholt von ihnen kopiert worden; eine solche Abschrift der *Enarrationes* sei der Würzburger M. p. th. f. 17, ein Codex, der zur Gunza-Gruppe gehört (S. 84).

22) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 8) 2, S. 372 Nr. 3832a.

23) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 97 Nr. 12.

24) Auf die Frage, ob der Codex in Chelles oder im Umkreis von Chelles entstanden ist, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Siehe dazu BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* (wie Anm. 8) 1, S. 31 f.; Alain J. STOCLET, Gisèle, Kisyla, Chelles, Benediktbeuren et Kochel. *Scriptoria, bibliothèques et politique à l'époque carolingienne*. Une mise au point, *Rev. Ben.* 96 (1986) S. 250-270.

25) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 11; BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen* (wie Anm. 7) 2, S. 241.

Auch die Gunza-Handschrift selbst (M. p. th. f. 13) soll durch ihren Inhalt bezeugen, daß sie aus einem Frauenskriptorium hervorgegangen ist. Es handelt sich um den ältesten Textzeugen des Liber scintillarum des Defensor von Ligugé. Die nächstälteste Handschrift dieses Werks ist der Clm 4582 der Münchener Staatsbibliothek. Nach Bischoff ist er in Südbayern um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert entstanden²⁶; überliefert ist er aus Benediktbeuern. Lifshitz konstruiert daraus die Konsequenz, daß der Clm 4582 in dem Doppelkloster Benediktbeuern-Kochel („a house with an active women's scriptorium“) geschrieben worden sei (S. 85).

In diesen beiden ältesten Überlieferungen, der Würzburger und der Münchener Handschrift, fehlt der Prolog, in dem sich Defensor, Mönch von Ligugé, als Verfasser zu erkennen gibt. Lifshitz hält den Prolog für unecht, für eine Erdichtung, die in den Handschriften des Liber scintillarum nicht vor dem 11. Jahrhundert bezeugt sei, wie es ja auch keine unumstößlichen Beweise für die Existenz von Kloster Ligugé vor dieser Zeit gebe (S. 95)²⁷. Da Lifshitz somit die Last dieses Prologs abwerfen kann, fühlt sie sich berechtigt, die Hypothese zu schmieden, daß der Liber scintillarum gar nicht im westlichen Frankenreich, sondern im Osten abgefaßt worden sei, genauer gesagt: in dem Bereich, wo die deutsch-angelsächsische Schrift beheimatet war²⁸.

Der Liber scintillarum ist eine Kompilation, in der Kirchenväterzitate zu asketisch-moralischen Themen zusammengestellt sind. Bemerkenswert ist nach Lifshitz, daß hier die im Mittelalter vorherrschende misogynie Tendenz abgemildert sei; der Kompilator (bzw. die Kompilatorin) habe weder auf den Zölibat noch auf asketische Praktiken und nicht einmal auf die Trennung der Geschlechter Wert gelegt (S. 95). Zudem habe die Schreiberin Gunza ihrerseits den Text des Liber scintillarum noch entschärft, indem sie an mehreren Stellen den frauenfeindlichen

26) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 8) 2, S. 228 Nr. 2974.

27) Lifshitz übersieht, daß Gregor von Tours das Kloster besucht hat. Siehe dessen Schrift *De virtutibus beati Martini episcopi* IV 30, hg. von Bruno KRUSCH, MGH SS rer. Merov. 1/2 (1885) S. 657: *libuit gratia tantum orationis monasterium Locotigiacensim adire*. Vgl. im übrigen Lucien-Jean BORD, *Histoire de l'abbaye Saint-Martin de Ligugé 361-2001* (2005).

28) Andere Forscher halten nach wie vor an Defensor als dem Verfasser des Liber scintillarum fest: Leslie S. B. MCCOULL, *More Sources of the Liber Scintillarum of Defensor of Ligugé*, *Rev. Ben.* 112 (2002) S. 291-300; Nicoletta GRISANTI, *Il Liber Scintillarum nel codice 2 QqA 66 della Biblioteca Comunale di Palermo*, *Schede medievali* 43 (2005) S. 173-185; DIES., *Il Liber Scintillarum nel codice I D 7 della Biblioteca Centrale della Regione Siciliana*, *Pan* 23 (2005) S. 307-311.

Tenor egalitär retouchiert habe. Gunza selbst brauche nicht die Verfasserin des Liber gewesen zu sein, wohl aber sei „die ursprüngliche Kompilation“ in ihrem Zirkel produziert worden, nämlich in einer Gruppe von „nicht zölibatären, nicht asketischen“ Geistlichen (sowohl Frauen als auch Männern), die Lifshitz im Trierer (oder im Würzburger?) Raum postuliert (S. 96).

IV. Kommentar

Hatte Bischoff lediglich die Möglichkeit erwogen, daß der Gunza- und der Abirhiltcodex von Frauenhänden geschrieben seien, sich aber keineswegs darauf festgelegt, so wies Lifshitz diese Handschriften (und die Reginmaarcodices) umstandlos einer Frauengemeinschaft zu. Sie konnte das nur deshalb tun, weil sie Bischoffs Meinung falsch wiedergab und aus dem, was dieser bloß für möglich gehalten hatte, ein gesichertes Faktum machte (S. 84: „one of the eighth-century manuscripts which Bischoff assigned to Gunz(t)a’s scriptorium“; S. 96: „one of the relevant codices ascribed long ago by Bernhard Bischoff to female scribes“)²⁹. Darüber hinaus setzte sie sich auch in einem anderen Punkt über die maßgebliche Meinung des Paläographen hinweg. Bischoff hatte, wie gezeigt, unter den ältesten Würzburger Handschriften drei Gruppen unterschieden. Gemeinsam war ihnen lediglich, daß sie in der frühen Karolingerzeit im Würzburger Raum (oder im Mainfränkischen) entstanden waren; im übrigen sah der Paläograph wesentliche Unterschiede zwischen den drei Gruppen, nicht zuletzt was die Datierung betraf: den Defensorcodex und seine Verwandten setzte er anscheinend in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts³⁰, die

29) Siehe auch Felice LIFSHITZ, *Gender and exemplarity east of the middle Rhine: Jesus, Mary and the saints in manuscript context, Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 325-343, hier 328: Die Würzburger Codices M. p. th. f. 45 und M. p. th. q. 28b „were identified by Bernhard Bischoff as part of a group of manuscripts (the Abirhilt group) produced in a women’s scriptorium“. Ähnlich hatte schon MCKITTERICK, *Books, Scribes* (wie Anm. 1) Nr. IV (Anglo-Saxon Missionaries in Germany: Reflections in the Manuscript Evidence) S. 300, das, was Bischoff vorsichtig für möglich gehalten hatte, als hartes Faktum hingestellt („this work of groups of nuns associated with Würzburg“).

30) Bischoff hatte zunächst ein paar ältere Codices, die er dem 2. Drittel des 8. Jahrhunderts zuwies, besprochen und trennte dann von ihnen den Defensor und seine Gefährten als eine „kaum viel jüngere Gruppe“ ab: BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 7 – das ergibt, wie gesagt, für den Defensor eine

Abirhilt-Gruppe in die „letzten Jahrzehnte des VIII. Jahrhunderts“ und den Schreiber Reginmaar erst ins beginnende 9. Jahrhundert. Von einer Entwicklung in einer Schule, die über mehrere Stufen faßbar wäre, sagte er nichts, er rechnete anscheinend mit drei verschiedenen Skriptorien. Lifshitz dagegen warf alle drei Gruppen in einen Topf; auf paläographische Unterschiede (oder Gemeinsamkeiten) zwischen ihnen ging sie nicht ein, obwohl alle weiteren Überlegungen davon abhängen müßten.

Selbst wenn sie mit ihrer These von dem einen Frauenskriptorium, aus dem die verschiedenen Handschriften stammen sollen, recht hätte, wäre dessen Lokalisierung nach Karlburg noch nicht gesichert. Für die Identifizierung der *congregatio ad lapidum fluminis* mit dem Frauenkonvent Karlburg könnte allenfalls sprechen, daß die Kirche an diesem Ort im 9. Jahrhundert Besitz des Würzburger Hochstifts war (BM 768)³¹ und der Karlsruher Codex im Mittelalter anscheinend in der Würzburger Dombibliothek gelegen hat³² (wie ja auch die anderen angeblichen „Frauen“handschriften dort ihre Heimstätte gehabt haben). Wenn er vorher dem Kloster Karlburg gehört hätte, wäre der Besitzerwechsel leicht zu erklären, da die Nonnengemeinschaft in nachkarolingischer Zeit nicht mehr existiert hat, ihre Bibliothek daher an den Eigenkirchenherrn übergegangen sein könnte. Doch ist das nur eine dürftige Hypothese, das Buch kann auch über uns ganz unbekannte Wege in die Würzburger Dombibliothek gelangt sein. Für die *congregatio ad lapidum fluminis* kämen statt Karlburgs auch andere Frauengemeinschaften in Frage (Tauberbischofsheim, Kitzingen usw.).

Jedoch wie immer man die Frage der Lokalisierung lösen mag, sie ist in unserem Zusammenhang ohnehin ziemlich belanglos, denn der Karlsruher Codex ist ja, wie der Kolophon eindeutig bezeugt, gar nicht in einem Frauenkloster geschrieben worden, sondern von Reginmaar (und seinen Helfern). Wo das geschehen ist, läßt sich nicht sagen, aber da es gewiß keine Nonnen gewesen sind, die den Reginmaarcodex produziert haben, brauchen wir dieses Problem nicht weiter zu verfolgen. Von einer Frauenhand könnten, sofern die Karlsruher Handschrift ihren Bestimmungsort, die *congregatio ad lapidum fluminis*, erreicht

Entstehung nicht vor dem 3. Viertel des 8. Jahrhunderts. In den CLA werden die zu dieser jüngeren Gruppe gehörigen Synonyma des Isidor von Sevilla (M. p. th. q. 28a) sogar erst „s. VIII-IX“ datiert (CLA IX.1435). Auch das würde es verbieten, den Defensor in die Zeit vor 750 zu rücken.

31) Württembergisches UB 1 (1849) S. 101-103 Nr. LXXXVII; 3 (1871) S. 461.

32) BISCHOFF/HOFMANN, Libri sancti Kyliani (wie Anm. 13) S. 140 Nr. 150.

haben sollte, allenfalls die beiden althochdeutschen Glossen stammen, die in ziemlich unbeholfener Schrift etwas später, im 9. Jahrhundert, auf p. 47 und 110 eingetragen worden sind³³.

Nach Lifshitz soll Bischoff gemeint haben, „religiöse Frauen in England oder auf dem Kontinent hätten das neugegründete Bistum (Würzburg) mit Büchern versorgt“³⁴. Bischoff hat eine solche pauschale Bemerkung nicht gemacht.

Was Abirhilt und Gunza betrifft, so geht Lifshitz offenbar von der Voraussetzung aus, daß ein Name, der ohne weiteren Text in einem Codex steht, auch den Schreiber oder die Schreiberin bezeichnen müsse. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Einzelne Namen können aus vielerlei Gründen, die uns verborgen bleiben, notiert werden: man erinnert sich an einen Freund, nennt den regierenden Abt oder seinen Vorgänger, den man besonders geschätzt hat usw., wie es gerade die Laune des Einfalls gewollt hat. Für Lifshitz (S. 86) wäre das „some mysterious but insignificant reason“ und daher eine Erwägung, die sie für belanglos hält. Aber in den mittelalterlichen Quellen bleibt leider vieles „mysteriös“, weshalb ein Historiker, der glaubt, alles ergründen zu können, sich auf dem Holzweg befindet. Ein Beispiel mag genügen. In dem Ms. Add. 16605 der British Library, einem Sakramentar, das aus Stablo stammt und offensichtlich dort auch (in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts) geschrieben worden ist (Remaclus-Liturgie!)³⁵, steht links unten auf fol. 31^v ODA. Warum der Name hier auf dem Pergament auftaucht, ist ein Rätsel. Es wäre jedenfalls ganz töricht, in Oda eine Schreiberin zu vermuten.

Auch wenn die Gunza-Einträge der Texthand zuzurechnen wären, könnten sie aus den angegebenen Gründen nicht ohne zusätzliche Beweismomente als Selbstnennungen der Schreiberin interpretiert werden. Lifshitz hat behauptet, daß der Name Gunza unten auf fol. 8^r in M. p. th. f. 13 von der Texthand dieser Seite sei (*Abb. 1*). Demgegenüber hat schon Bischoff hier keine Gleichheit von Texthand und Namenshand gesehen, sondern die *gunza*-Hand von fol. 8^r bloß als „gleichzeitig“ eingestuft. Zu dem Buchstabenkreuz auf fol. 57^v hat Bischoff ausdrücklich bemerkt, es sei „nicht von der Texthand“ (S. 7 f.)³⁶;

33) Vgl. BERGMANN/STRICKER, Katalog (wie Anm. 16) 2, S. 707 f. Nr. 322.

34) LIFSHITZ, Demonstrating (wie Anm. 20) S. 69.

35) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 8) 2, S. 95 f. Nr. 2367.

36) Siehe auch BISCHOFF, Mittelalterliche Studien (wie Anm. 8) 1, S. 32: „Ob »Gunza« und »Abirhilt« ... zu den Schreiberinnen gerechnet werden dürfen, ist zweifelhaft“.

entsprechend heißt es in den *Codices Latini Antiquiores* (IX.1404): „the name ‚Guntza‘ (?) in a contemporary addition on fol. 57^v“. Wie kaum anders zu erwarten war, hat Bischoff hier richtig beobachtet. Der Name unten auf fol. 8^r hat einen anderen, zögerlichen und zarteren Duktus als die Textschrift derselben Seite; das g ist schmal, steil etwas nach rechts unten gezogen; der linke Schaft des u biegt weich nach rechts um (knickt also nicht scharf ab), das a ist rund und füllig. Viel eher als mit der Texthand könnte die Hand des Namens mit derjenigen identisch sein, die auf derselben Seite in der 26. Zeile *super* zu *superflua* korrigiert hat³⁷.

Im übrigen haben sowohl Bischoff als auch Lifshitz den Sachverhalt nicht korrekt wiedergegeben. Der Name auf fol. 8^r des M. p. th. f. 13 ist vieldeutig, sein vierter Buchstabe kann s oder r oder auch y sein, kaum aber ein z. Zu lesen wäre demnach *gunsa* oder *gunra* oder *gunya*; unwahrscheinlich ist *gunza*. Erschwert wird die Deutung durch das Namensbild auf fol. 57^v, das sich etwa folgendermaßen darstellen läßt (*Abb. 2*):

N
u g t
z b

Statt des b unter dem g könnte man allenfalls o lesen, aber keineswegs a. Der Name wäre hier also zu *gunzb(er)t*, *guntzb(ald)* oder ähnlich aufzulösen, vielleicht auch zu *guntzo*³⁸. Jedenfalls dürfte wohl ein Mann gemeint gewesen sein, und wenn man das mit dem Befund auf fol. 8^r zusammenhält, gewinnt man den Eindruck, daß auf den beiden Seiten mit den Namen einer Familie gespielt wurde. Von einem Schreiber oder einer Schreiberin braucht nicht die Rede zu sein. Nebenbei sei noch bemerkt, daß Lifshitzens Versuch, die „Schreiberin“ zu identifizieren, völlig mißlungen ist. Die Gunza, die sie ins Spiel gebracht hat³⁹, war die Schwester des Trierer Bischofs Basinus und Mutter von dessen

37) Vgl. Claudine MOULIN-FANKHÄNEL, Glossieren an einem Ort. Zur althochdeutschen Glossenüberlieferung der ehemaligen Dombibliothek Würzburg, in: Rolf BERGMANN / Elvira GLASER / Claudine MOULIN-FANKHÄNEL, *Mittelalterliche volkssprachige Glossen* (Germanistische Bibliothek 13, 2001) S. 353-379, bes. *Abb. 3*.

38) Wie das Fragezeichen hinter ‚Guntza‘ in CLA IX.1404 (siehe oben hier S. 12) vermuten läßt, scheinen auch Bischoff und Lowe sich der richtigen Lesung des Namens nicht ganz sicher gewesen zu sein.

39) Siehe oben S. 6.

Nachfolger Liudwin⁴⁰. Basinus ist anscheinend 705 gestorben, seine Schwester dürfte damals etwa 50 Jahre alt (wenn nicht wesentlich älter) gewesen sein. Sie kann daher nicht in dem Würzburger Gunza-Codex geschrieben haben, der erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden ist⁴¹.

Lifshitz versucht auch, aus den Schwankungen der Schrift auf die schwankenden Gefühle zu schließen, die der Text in der Nonne beim Abschreiben hervorrief, bzw. sie will in den schwankenden Gefühlen die Ursache der Schriftschwankungen sehen. Wir brauchen auf diese Erwägungen nicht einzugehen; sie lassen sich wissenschaftlich nicht erhärten.

Gravierender ist Lifshitzens Umgang mit den Texten, die von Nonnen kopiert worden sein sollen. Den Liber scintillarum hält sie für ein frauenfreundliches Werk mit egalitären Tendenzen. Das beruht auf einer argen Verdrehung einzelner Stellen. Lifshitz übersieht dabei den durchaus üblichen, traditionellen (in ihrem Sinne frauenfeindlichen) Geist, der sich durch das ganze Buch zieht. In dem Kapitel *De virginitate* des Liber scintillarum lesen wir z. B.: *Qui matremonio iungit uirginem suam bene facit, et qui non iungit melius facit* (1. Cor. 7,38); oder auch: *ministros, qui in nullo carnis contagio corrumpantur, sed potius continentia castitatis splendeant* (Pseudo-Augustin). Das ist das alte Lied nach dem Motto „Ehe gut, Enthaltsamkeit besser“. Außerdem wird der Hieronymusbrief 123 exzerpiert, in dem der Kirchen-

40) Vita Lutwini c. 1 § 3, AA SS Sept. t. 8 (29. Sept.), hg. von Joannes CARNANDET (1865) S. 170: *Tempore igitur Childeberti regis extitit quidam primas senatoriae dignitatis ... Gerwino patre et matre Gunza nobilissimis ortus progenitoribus, qui in regenerationis fonte vocabulum sumpsit Lutwinus*; c. 1 § 11, S. 171: *Treverenium archiepiscopus nomine Basinus, praescripti patris scilicet Lutwini avunculus*. Vgl. Ernst WINHELLER, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (Rheinisches Archiv 27, 1935) S. 84-106, 168; Eugen EWIG, Trier im Merowingerreich (1954) S. 133 f.; DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), hg. von Hartmut AT SMA 2 (Beihefte der Francia 3/2, 1979) S. 189-201.

41) LIFSHITZ (Demonstrating [wie Anm. 20] S. 69) äußert sich nicht zu dem chronologischen Problem, behauptet allerdings (ohne Begründung), daß der Gunza-Codex bereits um 750 produziert worden sei (und nicht erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts). Doch selbst unter dieser Voraussetzung könnte die Trierer Gunza kaum in dem Würzburger Codex geschrieben haben. Lowes (und Bischoffs) Codices Latini Antiquiores (IX. 1404, 1405, 1425, 1435), in denen die Gunza-Gruppe in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts oder gar erst in die Zeit um 800 gesetzt wird, hat Lifshitz anscheinend nicht konsultiert. Siehe oben Anm. 30.

vater, Matth. 13,8 auslegend, den Vorrang der Jungfräulichkeit vor Witwenstand und Ehe gepredigt hat⁴².

Eine Quelle des Liber scintillarum ist die sog. Admonitio Basili ad filium spiritualem gewesen. Ihr achties Kapitel handelt von der zu vermeidenden Liebe zur 'Welt' (*De saeculi amore fugiendo*)⁴³. Wie auch sonst in der christlichen Literatur üblich, wird hier die Schönheit des Fleisches zugunsten der Schönheit der Seele abgewertet. Lifshitz sieht darin „a virulent gynephobia“ (S. 92), doch habe der Kompilator des Liber scintillarum aus diesem Kapitel bloß solche Sätze ausgewählt, die „wenig negativ oder geradezu positiv“ seien, mit anderen Worten: die nur geringfügig frauenfeindlich oder geradezu frauenfreundlich sind. Er habe den Umgang von Geistlichen mit Frauen („spending time with women“) ohne Einschränkung gebilligt, solange die Männer sich auf „die spirituellen oder intellektuellen Aspekte“ der Frauen konzentrierten – das will Lifshitz dem folgenden Satz der Admonitio entnehmen: *Sapiens vir non considerat corporis decorem sed animae, insipiens autem in carnalibus se detinet(ur)*⁴⁴. Wie man sieht, ist hier von „spending time with women“ gar nicht die Rede; was die Verachtung des Fleisches betrifft, fällt der zitierte Satz nicht aus dem Tenor des übrigen Kapitels heraus.

An anderer Stelle führt der Liber scintillarum⁴⁵ einen Vers aus dem Ecclesiasticus an, der in der normalen Vulgata-Ausgabe lautet *cum viro inreligioso tracta de sanctitate, et cum iniusto de iustitia* (37,12). Die Gunza-Handschrift (M. p. th. f. 13, fol. 48^v) bietet stattdessen *cum vero relegioso tracta de sanctitate, et cum iusto de iustitia*. Lifshitz (S. 90) übersetzt das Letztere mit „With the truly religious person is holiness to be discussed and justice with the just one“. Sie kommentiert das mit den Worten, ursprünglich sei es in Ecclus. 37,12 darum gegangen, „to discourage readers (or listeners) from discussing holiness with the nonreligious man or justice with the unjust man“. Der Kompilator (d.h. der Autor des Liber scintillarum) habe aus der Warnung des Ecclesiasticus eine Ermutigung gemacht und, indem er *viro* durch *vero*

42) Defensor, Liber scintillarum c. 13 § 3, 6, 8, hg. von Henri M. ROCHAIS (CC 117, 1957) S. 64-67 (Sources chrétiennes 77 [1961] S. 224-226).

43) Paul LEHMANN, Erforschung des Mittelalters 5 (1962) S. 229-231.

44) ROCHAIS, Liber (wie Anm. 42) c. 53 § 4, S. 177 (Sources chrétiennes 86 [1962] S. 134); LEHMANN, Erforschung 5 (wie Anm. 43) S. 230: *Sapiens vir non considerat corporis decorem, sed animae. Insipiens autem in carnalibus ornamentis amplectitur*.

45) ROCHAIS, Liber (wie Anm. 42) c. 65 § 20, S. 204 (Sources chrétiennes 86 [1962] S. 216).

ersetzte, die „explizite und emphatische“ Festlegung des Ecclesiasticus auf den Mann vermieden, so daß der Gesprächspartner nur noch „an indeterminate human subject“ ohne Geschlechtsbezug sei (selbst wenn *relegioso* grammatisch ein Masculinum bleibt).

In Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders. Schon die Spätantike hatte ihre Schwierigkeiten mit diesem Kapitel des Ecclesiasticus gehabt. Die Septuaginta bietet hier einen stark abweichenden Text, er hilft uns nicht weiter. In der Vulgata beginnt Ecclus. 37 mit einer Warnung vor falschen Freunden (Vers 1-11), dann aber wird (in sarkastischer Wendung?) empfohlen, das Gespräch über Tugend mit dem Feind der Tugend zu suchen, wohl weil dessen Einstellung offenkundig und keine Verstellung von ihm zu gewärtigen war (Vers 12 ff.). Das ist bald mißverstanden worden, weshalb man die Vulgata so veränderte, wie es in dem Liber scintillarum steht (abgesehen davon, daß *vero religioso* im M. p. th. f. 13 offenbar nur eine orthographische Variante von *viro religioso* ist). Der Kompilator des Liber hat also seinerseits gar nicht in den Text eingegriffen, sondern ihn aus einer abweichenden Vulgataversion bezogen⁴⁶.

Auch Gunza soll ihre Vorlage absichtlich verändert haben, wenn sie ihr zu „misogyn“ gewesen sei. Als Beispiel führt Lifshitz Ecclus. 33,20 an: *Filio et mulieri, fratri et amico non des potestatem super te in vita tua*. Dieser Satz hat in dem Würzburger Defensor-Codex die folgende Fassung: *Filio et mulieri est enim, fratri et amico non des potestatem super te in vita tua*⁴⁷. Hier habe Gunza (so Lifshitz) das Ecclesiasticuszitat aus eigenem Antrieb umgewandelt und damit in sein Gegenteil verkehrt⁴⁸. Lifshitz übersetzt diese neue Version phantasiefreudig mit „Give power over yourself in this life to your son and wife, not to your brother and friend“ (S. 89). In Wirklichkeit hat Gunza (oder wer immer hier die Feder geführt hat) an der Stelle entweder einen korrupten Text vor sich gehabt oder selber beim Abschreiben einen Fehler gemacht und dadurch einen Unsinn produziert, der sich gar nicht übersetzen läßt.

Ein Codex mit den (angeblichen) Schriften des Caesarius von Arles liegt in der Würzburger Universitätsbibliothek: M. p. th. o. 1; von ihm

46) Siehe Robert WEBER, *Biblia sacra iuxta vulgatam versionem* 2 (21975) S. 1075 Variantenapparat; ein weiteres Beispiel: Kurt REINDEL, *Die Briefe des Petrus Damiani* 2 (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4/2, 1988) S. 298 Nr. 69 mit Anm. 2 f.

47) Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 13, fol. 42^r. Der Text geht weiter: *Melius est enim ut filii tui te rogent quam te respicere in manus filiorum tuorum*. Der Fehler ist also durch eine Art Augensprung entstanden.

48) Vgl. ROCHAIS, *Liber* (wie Anm. 42) c. 57 § 15, S. 183 (SC 86 [1962] S. 156).

ist schon kurz die Rede gewesen⁴⁹. Nach Lifshitz (S. 78 f.) haben ihn in der Hauptsache zwei Schreiber(innen) geschrieben, die in einem Skriptorium der Schule von Chelles ausgebildet waren („trained directly ... or indirectly ... in a Chelles school scriptorium“); eine dritte Hand zeige deutsch-angelsächsische Schrift, wie sie in der Gegend östlich des Mittelrheins gepflegt wurde. Was „a Chelles school scriptorium“ ist (offenbar doch etwas anderes als bloß „t h e Chelles scriptorium“), verrät Lifshitz nicht. Anscheinend knüpft sie hier an die unbewiesenen Spekulationen der Rosamond McKitterick an, die sich ein ganzes Netzwerk von Nonnenskriptorien in der Gegend von Paris ausgedacht hatte (neben Chelles noch Jouarre, Faremoutiers usw.)⁵⁰. Leider erfahren wir von Lifshitz nicht, wie ein Schreiber bzw. eine Schreiberin „indirekt“ in einem Skriptorium dieses Milieus „trainiert“ worden sein kann. Sie begründet ihre Meinung über den Ursprung des Würzburger Caesarius folgendermaßen: „since a variety of minuscule hands were utilized in Chelles-school manuscripts, which are identifiable primarily by their ornamentation, nothing prevents the assignment of the manuscript to scribes trained ... in a Chelles-school scriptorium“ (S. 78). Da verschiedene Minuskelschriften in der Schule von Chelles (oder in den Schulen vom Typus Chelles?) benutzt worden seien, sei die Schrift in diesen Codices nicht aussagekräftig, man müsse sich vielmehr von dem Initialenstil leiten lassen. Lifshitz hält also die Paläographie für gleichgültig und unergiebig; die Codices dieser „Chelles-Schule“ brauchen keinen gemeinsamen Schriftstil zu zeigen, sie sind statt dessen in erster Linie an ihrem einheitlichen Buchschmuck zu erkennen. Nun soll die Bedeutung der Buchmalerei für die Lokalisierung frühmittelalterlicher Handschriften nicht bestritten werden. Aber in diesem Fall kommen wir damit leider nicht weiter, denn weder die Zierschrift noch die Initialen des M. p. th. o. 1 haben etwas mit den Handschriften zu tun, die Bischoff dem Skriptorium von Chelles zugewiesen hat. Im übrigen ist es natürlich nicht statthaft, die Schrift als Beweismittel einfach zu eskamotieren. Bischoff hat seine Erkenntnisse über die Schule von Chelles allein auf dem Weg des Schriftvergleichs gefunden. Diese Erkenntnisse werden von Lifshitz angenommen und vorausgesetzt. Wenn sie dann

49) Siehe oben S. 7.

50) MCKITTERICK, Books, Scribes (wie Anm. 1) Nr. III: The diffusion of insular culture in Neustria between 650 and 850: the implications of the manuscript evidence (bes. S. 406-412); ebd. Nr. VII: Nuns' Scriptoria in England and Francia in the Eighth Century.

die Paläographie für wertlos erklärt, widerspricht sie sich letzten Endes selber.

Wichtig ist für Lifshitz der Inhalt der Handschriften. Wenn ein Codex Texte für ein weibliches Publikum bereit hält, kann er nach ihrer Meinung mit einer Frauengemeinschaft in Verbindung gebracht werden. Das M. p. th. o. 1 enthält u. a. die *Epistola ad sanctimoniales* des Caesarius und die Predigt *De decem virginibus*. Lifshitz läßt sich hier von der Voraussetzung leiten, daß es sich um geschlechtsspezifische Texte handele, die über den Entstehungs- und den Bestimmungsort des Codex etwas aussagen können – als ob im Mittelalter nur Frauen das Gleichnis von den klugen und den törichten Jungfrauen gelesen hätten! Wenn man so argumentieren wollte, müßten auch die Briefe des Hieronymus an die frommen Damen seiner Bekanntschaft nur von Nonnen abgeschrieben und gelesen worden sein. In dem vorliegenden Fall wird Lifshitz eindeutig von der Paläographie widerlegt. Bischoff hat (was sie ignoriert) die beiden Haupthände des M. p. th. o. 1 klipp und klar nach Murbach lokalisiert⁵¹; die Homilie *De decem virginibus* ist später von einer deutsch-angelsächsischen Hand nachgetragen worden. In welchem Skriptorium (ob in einem Frauen- oder einem Männerskriptorium) diese tätig gewesen ist, läßt sich vorerst nicht sagen; im Mittelalter hat der Codex in der Würzburger Dombibliothek gelegen. Nach allem was wir über ihn wissen, besteht kein Grund zu der Annahme, daß er von weiblichen Händen geschaffen worden ist und früher einmal einer geistlichen Frauengemeinschaft gehört hat.

* * * * *

Es war Lifshitzens Ziel, ein Netzwerk von Frauenklöstern zu rekonstruieren, die sich im 8. Jahrhundert durch die Produktion von Handschriften hervorgetan haben. Dieses Netzwerk soll von Chelles und Argenteuil über Trier bis nach Karlburg, Schwarzach⁵² und Kochel gereicht haben. Es braucht nicht bestritten zu werden, daß es zwischen den genannten Klöstern Beziehungen gegeben hat oder gegeben haben könnte – man darf dies schon deshalb vermuten, weil sie teilweise

51) BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* (wie Anm. 7) 2, S. 241; CLA IX.1442; BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 13) S. 11.

52) Nach LIFSHITZ, *Demonstrating* (wie Anm. 20) S. 80, soll STOCLET, Gisèle (wie Anm. 24) S. 250-270, bes. 262-264, für ein „Chelles-style scriptorium“ in Schwarzach eingetreten sein, doch hat Stoclet an der angegebenen Stelle nichts dergleichen gesagt.

von Angehörigen der Karolingerfamilie regiert wurden, die sich gewiß gekannt oder wenigstens voneinander gewußt haben. Aber die Produktion von Handschriften ist bisher an keinem dieser Orte (mit Ausnahme von Chelles) wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen worden. Lifshitz verdreht die Forschungsergebnisse anderer Autoren. Sie selbst kann die paläographische Seite des Problems gar nicht beurteilen (ebenso wenig die kunsthistorische), und auch ihre philologischen Argumente lassen zu wünschen übrig. Sie hat daher ihr Ziel, ein Frauenskriptorium im mainfränkischen Gebiet um Würzburg zu erweisen, nicht erreicht.